

scher Argumentation noch Klärungsbedarf sähen, würdigte er doch ausdrücklich das Anliegen des BDKJ selbst. Die vom BDKJ pointiert vorgebrachten Hoffnungen beschäftigten schließlich keinesfalls nur die Jugendarbeit: Menschen unserer Tage sollten als mündige Christen die Möglichkeiten haben, durch echte Partizipation an kirchlichen Entscheidungsprozessen stärker das kirchliche Leben mitzugestalten.

Weder der „Jugendbischof“ noch der Konferenzvorsitzende wollten die vergangenen Konflikte dabei herunterspielen. Und beide Bischöfe rechnen realistisch damit, daß, wie es Lehmann formulierte, „wir gewiß immer wieder miteinander zu streiten haben“. Tabuthemen dürfe es dennoch zwischen Amt und Jugendverband keine geben. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz machte auch keinen Hehl aus der auch auf sich selbst bezogenen Unzufriedenheit mit den „weißen Flecken auf der Landkarte der Jugendarbeit“, namentlich was den Umgang mit der Schrift, der großen Tradition und dem spirituellen Erbe des Glaubens betreffe. Ausdrücklich betonte er dazu jedoch sofort, das Beklagen des Defizits wolle er mehr als Aufruf zu gemeinsamer Phantasie, nicht als Schuldvorwurf verstanden wissen.

So hatten die Reden beider Bischöfe auch den Charakter der Mahnung zum Schulteranschlag angesichts der enormen künftigen Herausforderungen der Kirche, vor denen die Jugendverbände sicherlich nicht verschont bleiben. Fast beschwörend gab Lehmann dem BDKJ mit auf den Weg: „Wir haben nur miteinander eine wirkliche Zukunft.“

fo

„Netzwerk“

Lutherische Leitlinien für das kirchliche Leben

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), der acht lutherische Landeskirchen in-

nerhalb der EKD angehören, möchte sich neue *Leitlinien für das kirchliche Leben* geben. Ein Entwurf für solche Leitlinien liegt seit kurzem vor (Texte aus der VELKD, Nr. 76); jetzt sollen zunächst die Gliedkirchen Stellung nehmen, bevor eine Endfassung erarbeitet werden kann.

Ordnungen bzw. Leitlinien für das kirchliche Leben wie die jetzt von der VELKD im Entwurf vorgelegten sind etwas spezifisch Protestantisches. Am Anfang der Reformation in den deutschen Territorien standen *Kirchenordnungen*. In ihre Tradition gehören die Ordnungen, die heute in evangelischen Kirchen in Geltung sind. Eine direkte katholische Entsprechung dazu gibt es nicht. Vieles von dem, was die kirchlichen Lebensordnungen auf protestantischer Seite inhaltlich abdecken, ist für die katholische Kirche gesamt-kirchlich im Codex des kanonischen Rechts geregelt.

Die noch geltende Ordnung des kirchlichen Lebens der VELKD stammt aus dem Jahr 1955. Schon von daher ist es mehr als verständlich, wenn jetzt eine Neufassung in Arbeit ist. Als Begründung verweist die VELKD-Kirchenleitung auch auf den Wiedereintritt der drei ostdeutschen lutherischen Landeskirchen (Mecklenburg, Sachsen, Thüringen). Der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR hatte seinerzeit eine Lebensordnung unter dem Titel „Mit der Kirche leben“ erarbeitet.

Der Entwurf für Leitlinien des kirchlichen Lebens ist ein aufschlußreicher Text, nicht nur für Lutheraner bzw. Protestanten. Er spiegelt kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte wider, er läßt erkennen, wie sehr Anspruch und Wirklichkeit vielfach auseinanderklaffen, er belegt die Schwierigkeiten kirchlichen Handelns in einer nachchristlichen Gesellschaft in Ost- wie in Westdeutschland.

Interessant ist schon, wie sich in dem Entwurf die kirchlich-pastoralen Sprachspiele mischen. Da ist auf der einen Seite in herkömmlicher Weise davon die Rede, daß sich die Ge-

meinde aus Gebet, Gottesdienst und Abendmahl erneuere. Gleichzeitig geht es sehr organisationssoziologisch zu, wird die Entwicklung von Leitungskompetenz und von Leitbildern für die gemeindliche Arbeit angemahnt, spricht der Text von „zeitgemäßen Leitungs- und Steuerungsmechanismen“. In ein und demselben Absatz findet sich der Verweis auf die Geschichten und Gebete der Bibel als die „elementare Ausdrucksform der Seelsorge“ und die Aussage, das Verständnis für die aktuellen Lebenssituationen und die Sinnsuche von Menschen müsse sich verbinden mit Kenntnissen innerpsychischer Vorgänge sowie Methoden der Gesprächsführung.

Es nimmt nicht wunder, daß sich der Entwurf ausführlich mit der Frage nach den Voraussetzungen für die Taufe, für die kirchliche Eheschließung und die kirchliche Beerdigung befaßt. Hier treten für die einzelnen Pfarrer bzw. Gemeinden immer wieder Problemfälle auf, bei denen zwischen den Wünschen der Menschen und den Anforderungen aus dem Selbstverständnis der Kirche abzuwägen ist. Die lutherischen Pfarrerinnen und Pfarrer werden in den Leitlinien ermahnt, sich am Bekenntnis ihrer Kirche zu orientieren. Wo dieses unbeachtet bleibe, könne es zu einer mißbräuchlichen Verwendung der Heiligen Schrift kommen.

Die Leitlinien sollen ein „Netzwerk der Orientierung“ sein: „Indem sie das unter der Oberfläche liegende Netzwerk der Tradition emporheben und sichtbar machen, eröffnet sich für den einzelnen und die Gemeinden die Möglichkeit der situationsbezogenen und biographischen Aneignung“. Das ist bei weitem nicht der einzige ziemlich wolkig-unscharfe Satz in dem vorliegenden Entwurf. Aber vielleicht ist eine gehörige Portion Unbestimmtheit und Sowohl-Als-auch der Preis, den die lutherische Kirche zahlen muß, wenn sie heute überhaupt das Wagnis solcher Leitlinien eingeht. Es sage im übrigen niemand, die entsprechenden Probleme gebe es auf katholischer Seite nicht.

ru